

1. Es liegen dem Jugendamt fünf Bewerbungen um die Trägerschaft der Kindertagesstätte Oberwerth und drei Bewerbungen für die Trägerschaft Boelcke vor. Zunächst erfolgt die verwaltungsinterne Prüfung dieser Bewerbungen, danach wird im JHA entschieden werden.
2. Der Verwaltungsrechtsstreit zu den Kürzungen der institutionellen Förderung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde vor dem Verwaltungsgericht Koblenz dahingehend entschieden, dass die Klage abgewiesen wurde. Das Urteil ist zum 10.11.2012 rechtskräftig geworden.
3. Der Deutsche Verein hat Empfehlungen zu Führungszeugnissen bei Neben- und Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII) herausgegeben. Auf Landesebene befasst sich der LJHA mit dieser Thematik in seiner nächsten Sitzung. Die dortige Entscheidung sollte abgewartet werden und dann mit den hiesigen Trägern kommuniziert werden.
4. Zu den in 2012 durchgeführten Testkäufen von Jugendlichen ist zu sagen, dass insgesamt 13 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt wurden. Diese wurden mit Bußgeldern von insgesamt 2.550,- € geahndet. Die Höhe der Bußgelder bewegte sich im Einzelfall in einem Rahmen von 75,- € bis 300,- €
5. Von Herrn Huffer-Kilian wurden wir gebeten, im JHA über die Art der Finanzierung des Projektes „Familienbande“ (Kosten und Einnahmen) zu berichten sowie einen Überblick über die konkrete Arbeit zu geben. Hierzu wurde ausgeführt, dass der JHA am 19.9.2012 über die Konzeption und Förderung des Projektes im Rahmen der TOP 1 nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat (BV 0467/2012). Weitere Ausführungen zu diesem Thema werden in einer Sitzung im Jahr 2013 folgen.
6. Herr Mohr berichtete über die Gründungsveranstaltung für ein landesweites "Bündnis für eine Soziale Stadtentwicklung in Rheinland-Pfalz", die in Trier stattfand. Er hat zusammen mit der Vertreterin des Baudezernats Frau Sonja Petersen dort teilgenommen. Die Veranstaltung wurde vom "Landesnetzwerk Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit", der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, dem Städtetag Rheinland-Pfalz, dem Städte- und Gemeindebund Rheinland-Pfalz sowie den Verbänden der Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen und Südwest initiiert. Anlass war die erhebliche Kürzung der Städtebauförderungsmittel des BMBVS seit dem Jahr 2011 von 95 auf zunächst 28 Mio € jährlich. Dabei sei auch die Botschaft ausgesendet worden, dass das BMBVS sich für nicht-investive Maßnahmen in den Sozialen-Stadt-Gebieten als nicht zuständig ansehe. Mittlerweile stünden wieder 40 Mio € seitens des Bundes zur Verfügung.
In Koblenz ist noch nicht absehbar welche Auswirkungen die Kürzungen auf investive Vorhaben in den bestehenden Fördergebieten Koblenz-Lützel bzw. Koblenz-Neuendorf haben werden.
7. Die Seilbahn im Baugebiet Koblenz Asterstein darf nach einem Urteil des VG Koblenz gebaut werden. Das Urteil ist zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings noch nicht rechtskräftig.
8. Herr Blum machte auf die „Friedenslichtaktion“ der Pfadfinderverbände in diesem Jahr aufmerksam. Diese werde am dritten Adventssonntag in der Citykirche um 15 Uhr stattfinden.